

Hygienekonzept

Ab dem 07.05.2020 darf im Breiten- und Freizeitsport der Trainingsbetrieb auch auf privaten Freiluftsportanlagen wieder aufgenommen werden.

Hierfür gelten aber Auflagen:

Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden. Es müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern sichergestellt werden (auch in Warteschlangen).

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist untersagt.

Das Trainingsgelände verfügt über keine Dusch- und Waschräume, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume.

Das Trainingsgelände verfügt aber auch über keinen sonstigen Wasseranschluss mit der Konsequenz, dass kein Waschen der Hände möglich ist.

Ein Desinfektionsmittel für die Hände ist vorhanden. Dieses wird auf der Treppe des Bauwagens aufgestellt werden.

Das Nachfolgende ist unbedingt zu beachten:

1. Der Mindestabstand muss durchgängig gewahrt werden.
2. Der Zutritt zum Trainingsgelände wird sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gesteuert.

a. Die Teilnehmer¹ betreten das Gelände ausschließlich über den (üblichen) Eingang, also über das am Feldweg gelegene Tor.

Die Teilnehmer dürfen den Platz nicht selbständig betreten, sondern werden vom Trainer am Tor empfangen bzw. das Tor steht bereits offen.

Ausschließlich der Trainer gewährt den Einlass, nur dieser öffnet bzw. schließt das Tor.

Um eine Ansammlung von Teilnehmern, die auf den Einlass zum Trainingsgelände warten, zu vermeiden, wird angeregt, sich frühestens 10 Minuten vor Beginn des Trainings vom Parkplatz zum Trainingsgelände zu begeben.

Sollte der Einlass noch nicht gewährt werden, müssen die wartenden Teilnehmer den Mindestabstand einhalten.

b. Die Teilnehmer verlassen das Gelände ausschließlich über das hintere Tor (= Tor am Wohnwagen).

Ausschließlich der Trainer öffnet bzw. schließt das Tor.

Den Parkplatz erreichen die Teilnehmer dann über den Zu-/Abweg, der sich links neben unseren Trainingsplatz befindet (= "Weg zum Spielplatz") bzw. rechts herum.

Bitte nutzen Sie keinesfalls den Weg über den Garagenhof. Dies ist vom Vermieter untersagt und könnte bei Nichtbeachtung mit rechtlichen Konsequenzen (bis hin zur außerordentlichen Kündigung) verbunden sein.

c. Die jeweilige Trainingseinheit wird auf 45 Minuten gekürzt.

¹ Soweit Bezeichnungen für Personen verwendet werden, wird aus Vereinfachungsgründen unabhängig vom Geschlecht (m/w/d) eine neutrale oder männliche Form verwendet.

Unmittelbar nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen die Teilnehmer das Trainingsgelände.

3. Sofern für den Aufbau bzw. Abbau des Trainings-Parcours Helfer benötigt werden, so bittet der Trainer zwei bis drei Teilnehmer um Mithilfe.

Unmittelbar vor dem Aufbau- bzw. Abbauprozess legen diese Helfer Einweghandschuhe an.

Einweghandschuhe der Größe M und L sind vorhanden.

4. Die Teilnehmer bringen zu jeder Stunde Wasser für die Hunde mit und nehmen das Transportgefäß auch wieder mit.

Grundsätzlich lagert ja ein Wasservorrat in größeren Behältnissen im Bauwagen. Durch die gemeinsame Nutzung besteht aber Infektionsgefahr (Schmierinfektion).

5. Dort, wo der Wassernapf für die Hunde aufgestellt wird, dürfen sich keine Teilnehmer aufhalten. Dieser Bereich darf nur kurz begangen werden, damit die Hunde trinken können.

6. Zuschauer sind nicht zugelassen.

7. Teilnehmer, die sich nicht an die Hygieneregeln, insbesondere nicht an das Abstandsgebot halten, müssen den Platz verlassen.

Die Nichtbeachtung des Infektionsschutzes ist mit empfindlichen Bußgeldern belegt.

8. Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Trainingsgelände nicht betreten. Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung).

Für Rückfragen stehen der Vorstand und der jeweilige Trainer gern zur Verfügung.